

# EINE ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN DURCH DIE CORONA-PANDEMIE

Stand: Januar 2022

## Für Menschen mit Behinderung

### Staat

- vereinfachter Zugang zur Grund-Sicherung bis 31.03.2022
- Mehr-Bedarf für Mittag-Essen wird bis 31.03.2022 weiterbezahlt

### Pflege-Versicherung

- Entlastungs-Betrag aus 2019 und 2020 wird nicht verlängert!
- Entlastungs-Betrag bei Pflege-Grad 1 kann auch für nachbarschaftliche Hilfe bis 31.03.2022 genutzt werden
- Ab 1.1.2022 bezahlt die Pflege-Kasse wieder jeden Monat 40 Euro
- Antrag auf andere Versorgung, wenn die professionelle Pflegekraft ausfällt bis 31.03.2022

## Für Angehörige / Eltern von Kindern mit Behinderung ab S. 5

### Info-Tool für Familien

#### Staat

- Entschädigung nach Infektions-Schutz-Gesetz bis 19.03.2022
- Vereinfachter Zugang zum Kinder-Zuschlag bis 31.03.2022
- Corona-Auszeit für Familien: Familien können viel günstiger in den Urlaub fahren.

### Pflege-Versicherung

- Pflege-Unterstützungs-Geld: Ausgleich für 20 Tage bis 31.03.2022
- Familien-Zeit und Pflege-Zeit bis 31.03.2022

### Kranken-Versicherung

- Kinder-Kranken-Tage auf **30 pro Eltern-Teil** oder **60 bei Allein-Erziehenden** erhöht für 2022

## Für Angehörige / Eltern von Erwachsenen mit Behinderung ab S. 11

### Info-Tool für Familien

#### Staat

- Entschädigung nach Infektions-Schutz-Gesetz bis 19.03.2022
- Corona-Auszeit für Familien: Familien können viel günstiger in den Urlaub fahren.

### Pflege-Versicherung

- Pflege-Unterstützungs-Geld: Ausgleich für 20 Tage bis 31.03.2022
- Familien-Zeit und Pflege-Zeit bis 31.03.2022

### Kranken-Versicherung

- Kinder-Kranken-Tage auf **30 pro Eltern-Teil** oder **60 bei Allein-Erziehenden** erhöht für 2022



Bei Fragen kann man sich an die Beratung der OBA wenden und wir finden gemeinsam eine Lösung.  
Laura Plescher ■ Telefon: 0911 58 793 766 ■ E-Mail: plescherl@lhnbg.de

## STAAT

### Bis 31.03.2022 kann man einfacher Grund-Sicherung beantragen

Wenn das Geld zum Leben nicht reicht, bekommt man Unterstützung.

Das Geld heißt Grund-Sicherung.

Man kann Grund-Sicherung beim Sozial-Amt oder beim Bezirk Mittel-Franken beantragen.

Beantragt man Grund-Sicherung bekommt man Geld damit man seinen Lebens-Bedarf bezahlen kann.

Zum Lebens-Bedarf gehört zum Beispiel:

- Geld für die Miete der Wohnung
- Geld für die Heiz-Kosten der Wohnung
- Geld für Essen
- Geld für Kleidung

#### **Wegen Corona kann man bis 31.03.2022 einfacher Grund-Sicherung beantragen.**

Man darf mehr Vermögen gespart haben.

Eine Person darf 60 Tausend Euro gespart haben.

Für jede weitere Person nochmal 30 Tausend Euro extra.

Die Kosten für die Wohnung und die Heizung werden in voller Höhe übernommen.

Das Vermögen wird 6 Monate lang nicht überprüft.



### Mehr-Bedarf für Mittag-Essen wird bis 31.03.2022 weiter bezahlt

Wenn das Geld zum Leben nicht reicht, bekommt Unterstützung.

Das Geld heißt Grund-Sicherung.

Mit der Grund-Sicherung kann man seinen Lebens-Bedarf bezahlen.

Zum Beispiel das Mittag-Essen in der WfbM oder Tages-Förderstätte.

Man bekommt pro Mittag-Essen 3,57 Euro extra.

Das heißt Mehr-Bedarf.

#### **Der Mehr-Bedarf wird bis zum 31.03.2022 weitergezahlt.**

**Wenn für Oktober 2021 ein Mehr-Bedarf anerkannt wurde.**

**Auch wenn man gerade nicht in der Werkstatt oder der Tages-Förderstätte isst.**



## PFLEGE-VERSICHERUNG

### Entlastungsbetrag aus 2019 und 2020 wird nicht verlängert!

Hat man einen Pflege-Grad, bekommt man zusätzlich 125 Euro Entlastungs-Betrag im Monat.

Damit kann man Hilfe-Leistungen bezahlen.

Man kann das Geld auch bis zum 30. Juni im nächsten Jahr ansparen.

Den Entlastungs-Betrag von 2021 kann bis zum 30.6.2022 für alle Pflege-Grade genutzt werden.

**Der Entlastungs-Betrag von 2019 und 2020 kann im Jahr 2022 nicht mehr genutzt werden.**

### Entlastungsbetrag bei Pflege-Grad 1 kann auch für nachbarschaftliche Hilfe bis 31.03.2022 genutzt werden

Menschen mit einem Pflege-Grad 1 bekommen nur den Entlastungs-Betrag.

Durch das Corona-Virus fallen viele Hilfs-Angebote immer noch aus.

**Deswegen dürfen Menschen mit einem Pflege-Grad 1 bis 31.03.2022 nicht eingetragene Hilfs-Angebote mit dem Entlastungs-Betrag bezahlen.**

Zum Beispiel kann man Angehörige oder Nachbarn für ihre Hilfe bezahlen.

### Ab 01.01.2022 bezahlt die Pflege-Kasse wieder jeden Monat 40 Euro

Hat man einen Pflege-Grad. Und wird Zuhause von einem Angehörigen unterstützt.

Bezahlt die Pflege-Kasse die Pflege-Hilfsmittel.

Pflege-Hilfsmittel zum Verbrauch sollen die Pflege erleichtern.

Man benutzt sie nur einmal. Sie sind für die Hygiene.

**Die Pflege-Kasse bezahlt jeden Monat 40 Euro.**

Pflege-Hilfsmittel zum Verbrauch können zum Beispiel sein:

- Desinfektionsmittel
- Hand-Schuhe
- Mund-Schutz



## PFLEGE-VERSICHERUNG

### Antrag auf andere Versorgung, wenn professionelle Pflegekraft ausfällt bis 31.03.2022

Mit einem Pflege-Grad 2,3,4 oder 5 bekommt man Geld um seine Pflege zu bezahlen.  
Man kann sich entscheiden.  
Möchte ich einen Pflege-Dienst oder soll ein Angehöriger die Pflege übernehmen.  
Bezahlt man einen Pflege-Dienst heißt das Geld Pflege-Sach-Leistungen.

Durch die Corona-Pandemie können manchmal Pflege-Kräfte nicht in die Arbeit.  
Pflege-Fachkräfte haben viel Kontakt zu Menschen.  
Sie können sich mit dem Corona-Virus anstecken.  
Oder müssen in Quarantäne.  
In vielen Pflege-Diensten fehlen deswegen Pflege-Fachkräfte.  
Auch andere Pflege-Dienste können oft nicht helfen.  
Dann ist die Versorgung von Pflege-Bedürftigen nicht gesichert.

**Deshalb können auch Personen ohne Ausbildung in der Pflege für maximal 3 Monate die Unterstützung zuhause übernehmen.**

**Zum Beispiel ein Entlastungs-Angebot oder ein Nachbar.**

**Das gilt bis zum 31.03.2022 und kann bei der Pflegekasse beantragt werden.**

Die Pflege-Kasse entscheidet:

- Darf eine Person ohne Fach-Ausbildung die Pflege machen.
- Wie viel Geld die Person bekommt.
- Es kann das Geld der Pflege-Sach-Leistungen übernommen werden.



## Info-Tool für Familien

Eltern oder andere Pflege-Personen von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung finden alle zusätzlichen Unterstützungs-Maßnahmen zusammengefasst in einem Tool des Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

<https://www.infotool-familie.de>

Hier können alle Daten zu der Arbeits- und Pflege-Situation angegeben werden und das Tool errechnet Ihren Anspruch:



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.



## STAAT

## Entschädigung nach Infektions-Schutz-Gesetz bis 19.03.2022

Niemand soll sich mit dem Corona-Virus anstecken. Deshalb schließen manchmal auch Schulen, Kinder-Tages-Stätten oder Werkstätten. Oder einzelne Personen müssen zu Hause bleiben. Dann müssen Angehörige ihr Kinder oder Erwachsenen zuhause unterstützen. Angehörige können dann nicht zur Arbeit gehen und Geld verdienen.

**In diesem Fall bekommen die Eltern trotzdem Geld.**

**Man bekommt von seinem Arbeit-Geber eine Entschädigung.**

**Das heißt man bekommt mindestens 67 % vom Netto-Einkommen.**

**Man kann 10 Wochen pro Eltern-Teil zu Hause bleiben. Oder 20 Wochen bei Allein-Erziehenden.**

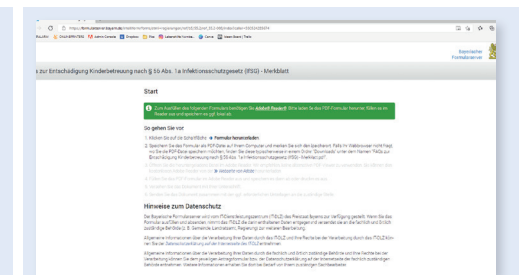
Hier kann man den Antrag online stellen:  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rof/b5/55.2/rof\\_55.2-088/index?caller=550524285674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rof/b5/55.2/rof_55.2-088/index?caller=550524285674)



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.



## STAAT

### Vereinfachter Zugang zum Kinder-Zuschlag bis 31.03.2022

Kinder-Zuschlag bekommen Eltern, wenn sie nicht genug Geld zum Leben haben.

Man kann bis zu 209 Euro Kinder-Zuschlag im Monat bekommen.

Dafür gibt es Regeln:

- Eltern müssen mindestens 900 Euro brutto im Monat selber verdienen.
- Für Allein-Erziehende sind es mindestens 600 Euro.
- Sie müssen Kindergeld bekommen.
- Das Kind muss in einem Haushalt mit den Eltern leben.
- Das Kind muss ledig sein. Das heißt, es darf nicht verheiratet sein.

**Es wird bis zum 31.03.2022 nicht geschaut, wie viel man gespart hat.**

Eine Person darf 60 Tausend Euro gespart haben.

Für jede weitere Person nochmal 30 Tausend Euro extra.

Ein Elternpaar mit zwei Kindern kann bis zu 150 Tausend Euro gespart haben.



### Corona-Auszeit für Familien.

### Familien können viel günstiger in den Urlaub fahren.

Die Pandemie ist für viele Familien anstrengend. Familien brauchen eine Auszeit.

Nicht alle Familien haben genug Geld.

Damit aber alle Familien wieder Kraft tanken können, gibt es die Corona-Auszeit für Familien.

Das ist ein Programm des Bundes-Ministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Hier gibt es nur begrenzt Plätze.

Familien können viel günstiger in den Urlaub fahren.

Sie können eine Woche Urlaub machen.

**Sie bezahlen 10 Prozent von dem eigentlichen Betrag selbst.**



## Familien können mit-machen, wenn einer der drei Punkte auf sie zu-trifft:

- Sie ein kleineres Einkommen haben.  
Oder ein mittleres Einkommen haben.  
Ein minder-jähriges Kind muss mit in den Urlaub fahren.
- Ein Kind mit einem Grad der Behinderung von 50 fährt mit in den Urlaub.  
Das Alter ist hier nicht wichtig.
- Ein Eltern-Teil hat einen Grad der Behinderung von 50 und ein minder-jähriges Kind fährt mit in den Urlaub.

### Es gibt eine Telefon-Nummer für die Beratung:

0800 866 11 59

Es gibt bestimmte Orte und Hotels die mit-machen. Hier kann man sie sehen:  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/corona-auszeit-unterkunft-finden>



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.



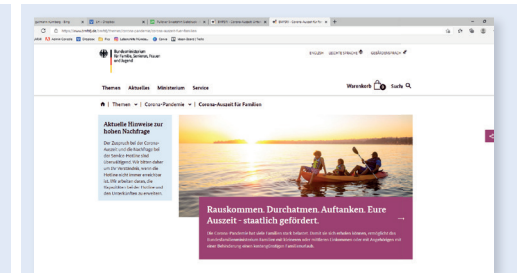
Hier kann man sich noch genauer informieren. Hier gibt es auch den Antrag:  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/corona-auszeit-fuer-familien>



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.



## PFLEGE-VERSICHERUNG

### Pflege-Unterstützungs-Geld: Ausgleich für 20 Tage bis 31.03.2022

In Schulen, Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung gibt es immer mehr Menschen, die das Corona-Virus haben.

Dann müssen oft Gruppen oder Klassen für eine bestimmte Zeit zu Hause bleiben.

Angehörige müssen deswegen auch zu Hause bleiben.

Sie können nicht in die Arbeit gehen.

**Für den entgangenen Arbeits-Lohn gibt es bis 31.03.2022 einen Ausgleich für 20 Tage.**

**Es muss ein Antrag bei der Pflege-Kasse gestellt werden.**

### Familien-Zeit und Pflege-Zeit bis 31.03.2022

Manche können wegen dem Corona-Virus nicht in die Schule, Tagesstätte oder Werkstatt gehen.

Das Risiko ist zu hoch oder die Einrichtung ist geschlossen.

Viele müssen eine lange Zeit zuhause bleiben und brauchen daheim Unterstützung.

Angehörige können sich dafür von der Arbeit freistellen.

Dafür gibt es die Pflege-Zeit und die Familien-Pflegezeit.

Die Person zuhause braucht dafür einen Pflege-Grad.

Man muss ein zinsloses Darlehn beim Bundes-Amt für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben beantragen.

Ein Darlehn ist ausgeliehenes Geld.

Man muss das Geld zurück bezahlen.

Zinsen sind Geld. Zinsen muss man bezahlen, wenn man sich Geld ausgeliehen hat.

Zinsloses Darlehn bedeutet, man leiht sich Geld und muss aber keine zusätzlichen Zinsen bezahlen.



- Die **Pflege-Zeit** darf 6 Monate lang genutzt werden.  
Hier kann man ganz zuhause bleiben oder weniger Stunden arbeiten.  
Man muss angestellt sein.  
In dem Unternehmen müssen 15 Beschäftigte arbeiten.  
In dieser Zeit kann man nicht gekündigt werden.

- Die **Familien-Pflege-Zeit** darf 24 Monate lang genutzt werden.  
Hier muss man mindestens 15 Wochen-Stunden weiter arbeiten.  
In dem Unternehmen müssen 25 Beschäftigte arbeiten.  
In dieser Zeit kann man nicht gekündigt werden.



## PFLEGE-VERSICHERUNG

Man kann Pflege-Zeit und Familien-Pflege-Zeit auch gemeinsam nutzen.  
Trotzdem darf es nicht länger als 24 Monate dauern.

**Durch die Corona-Pandemie gibt es Veränderungen bis zum 31.03.2022 :**

- Man darf weniger als 15 Stunden arbeiten.
- Die Ankündigungs-Frist für Familien-Pflege-Zeit beim Arbeit-Geber ist auf 10 Tage verkürzt worden.
- Man darf die Ankündigung mit einem Brief, Fax oder einer E-Mail machen.
- Die Familien-Pflege-Zeit muss nicht direkt nach der Pflege-Zeit beantragt werden. Hier den Arbeitgeber fragen!
- Pflege-Zeit und Familien-Pflege-Zeit kann jetzt auch ein zweites Mal beantragt werden.  
Es dürfen nicht mehr als Insgesamt 24 Monate sein. Hier den Arbeitgeber fragen!

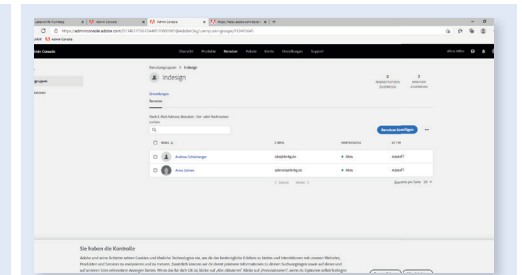
Hier kann ausgerechnet werden,  
wie viel Darlehen man bekommt:  
<https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/rechner>



Am Computer  
kann man hier  
draufklicken.



Mit dem Handy  
kann man den  
Code scannen.



## KRANKEN-VERSICHERUNG

### Kinder-Kranken-Tage auf 30 pro Eltern-Teil oder 60 bei Allein-Erziehenden erhöht

Die Regeln bei einer Erkrankung in der Schule, Tagesstätte und Werkstatt für Menschen mit Behinderung sind streng.  
Das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus muss klein gehalten werden.  
Viele Kinder oder Erwachsene werden nach Hause geschickt.  
Weil sie krank sind. Angehörige müssen deswegen zu Hause bleiben.  
Sie können nicht in die Arbeit.  
Sie bekommen einen Ausgleich für den entgangenen Arbeits-Lohn.  
Das Kinder-Kranken-Geld bekommen Eltern für Kinder bis 12 Jahre.  
Bei Kindern mit einer Behinderung gibt es keine Alters-Grenze.

#### **Wegen des Corona-Virus gibt es eine Ausnahme für das Jahr 2022:**

Eltern dürfen jetzt für jedes Kind 30 Tage zu Hause bleiben.  
Allein-Erziehende dürfen für jedes Kind 60 Tage zu Hause bleiben.

#### **Bis 19.03.2022 gibt es auch einen Ausgleich, wenn das Kind nicht krank ist.**

Man bekommt auch einen Ausgleich wenn:

- die Schule, der Kinder-Garten oder die Werkstatt geschlossen ist.
- Eltern im Home-Office arbeiten können.  
Aber durch die Betreuung ihres Kindes keine Zeit bleibt um von zu Hause aus zu arbeiten.



## Info-Tool für Familien

Eltern oder andere Pflege-Personen von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung finden alle zusätzlichen Unterstützungs-Maßnahmen zusammengefasst in einem Tool des Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Hier können alle Daten zu der Arbeits- und Pflege-Situation angegeben werden und das Tool errechnet Ihren Anspruch: <https://www.infotool-familie.de>



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.



## STAAT

## Entschädigung nach Infektions-Schutz-Gesetz bis 19.03.2022

Niemand soll sich mit dem Corona-Virus anstecken. Deshalb schließen manchmal auch Schulen, Kinder-Tages-Stätten oder Werkstätten. Oder einzelne Personen zu Hause bleiben müssen. Dann müssen Angehörige ihr Kinder oder Erwachsenen zuhause unterstützen. Angehörige können dann nicht zur Arbeit gehen und Geld verdienen.

**In diesem Fall bekommen die Eltern trotzdem Geld.**

**Man bekommt von seinem Arbeit-Geber eine Entschädigung.**

**Das heißt man bekommt mindestens 67 % vom Netto-Einkommen.**

**Man kann 10 Wochen pro Eltern-Teil zu Hause bleiben. Oder 20 Wochen bei Allein-Erziehenden.**

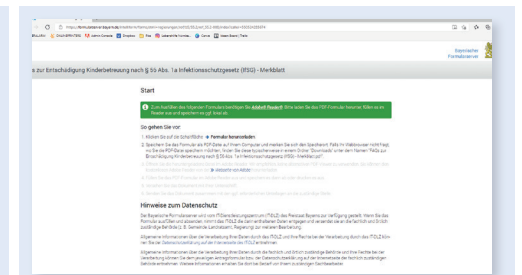
Hier kann man den Antrag online stellen: [https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rof/b5/55.2/rof\\_55.2-088/index?caller=550524285674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rof/b5/55.2/rof_55.2-088/index?caller=550524285674)



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.



## Corona-Auszeit für Familien. Familien können viel günstiger in den Urlaub fahren.

Die Pandemie ist für viele Familien anstrengend. Familien brauchen eine Auszeit. Nicht alle Familien haben genug Geld. Damit aber alle Familien wieder Kraft tanken können, gibt es die Corona-Auszeit für Familien. Das ist ein Programm des Bundes-Ministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Hier gibt es nur begrenzt Plätze. Familien können viel günstiger in den Urlaub fahren. Sie können eine Woche Urlaub machen. **Sie bezahlen 10 Prozent von dem eigentlichen Betrag selbst.**



### Familien können mit-machen, wenn einer der drei Punkte auf sie zu-trifft:

- Sie ein kleineres Einkommen haben. Oder ein mittleres Einkommen haben. Ein minder-jähriges Kind muss mit in den Urlaub fahren.
- Ein Kind mit einem Grad der Behinderung von 50 fährt mit in den Urlaub. Das Alter ist hier nicht wichtig.
- Ein Eltern-Teil hat einen Grad der Behinderung von 50 und ein minder-jähriges Kind fährt mit in den Urlaub.

Es gibt eine  
Telefon-Nummer  
für die Beratung:

**0800 866 11 59**

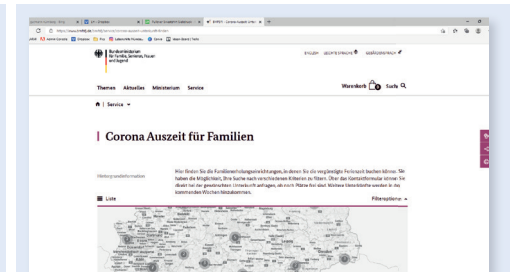
Es gibt bestimmte Orte und Hotels die mit-machen. Hier kann man sie sehen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/corona-auszeit-unterkunft-finden>



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.



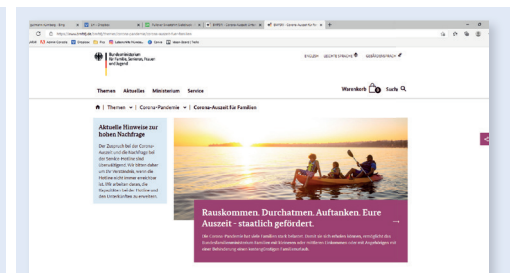
Hier kann man sich noch genauer informieren. Hier gibt es auch den Antrag: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/corona-auszeit-fuer-familien>



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.



## PFLEGE-VERSICHERUNG

### Pflege-Unterstützungs-Geld: Ausgleich für 20 Tage bis 31.03.2022

In Schulen, Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung gibt es immer mehr Menschen, die das Corona-Virus haben.

Dann müssen oft Gruppen oder Klassen für eine bestimmte Zeit zu Hause bleiben.

Angehörige müssen deswegen auch zu Hause bleiben.

Sie können nicht in die Arbeit gehen.

**Für den entgangenen Arbeits-Lohn gibt es bis 31.03.2022 einen Ausgleich für 20 Tage.**

**Es muss ein Antrag bei der Pflege-Kasse gestellt werden.**

### Familien-Zeit und Pflege-Zeit bis 31.03.2022

Manche können wegen dem Corona-Virus nicht in die Schule, Tagesstätte oder Werkstatt gehen.

Das Risiko ist zu hoch oder die Einrichtung ist geschlossen.

Viele müssen eine lange Zeit zuhause bleiben und brauchen daheim Unterstützung.

Angehörige können sich dafür von der Arbeit freistellen.

Dafür gibt es die Pflege-Zeit und die Familien-Pflegezeit.

Die Person zuhause braucht dafür einen Pflege-Grad.

Man muss ein zinsloses Darlehn beim Bundes-Amt für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben beantragen.

Ein Darlehn ist ausgeliehenes Geld. Man muss das Geld zurück bezahlen.

Zinsen sind Geld. Zinsen muss man bezahlen, wenn man sich Geld ausgeliehen hat.

Zinsloses Darlehn bedeutet, man leiht sich Geld und muss aber keine zusätzlichen Zinsen bezahlen.



- Die **Pflege-Zeit** darf 6 Monate lang genutzt werden. Hier kann man ganz zuhause bleiben oder weniger Stunden arbeiten. Man muss angestellt sein. In dem Unternehmen müssen 15 Beschäftigte arbeiten. In dieser Zeit kann man nicht gekündigt werden.

- Die **Familien-Pflege-Zeit** darf 24 Monate lang genutzt werden. Hier muss man mindestens 15 Wochen-Stunden weiter arbeiten. In dem Unternehmen müssen 25 Beschäftigte arbeiten. In dieser Zeit kann man nicht gekündigt werden.

Man kann Pflege-Zeit und Familien-Pflege-Zeit auch gemeinsam nutzen.  
Trotzdem darf es nicht länger als 24 Monate dauern.

**Durch die Corona-Pandemie gibt es Veränderungen bis zum 31.03.2022 :**

- Man darf weniger als 15 Stunden arbeiten.
- Die Ankündigungs-Frist für Familien-Pflege-Zeit beim Arbeit-Geber ist auf 10 Tage verkürzt worden.
- Man darf die Ankündigung mit einem Brief, Fax oder einer E-Mail machen.
- Die Familien-Pflege-Zeit muss nicht direkt nach der Pflege-Zeit beantragt werden. Hier den Arbeitgeber fragen!
- Pflege-Zeit und Familien-Pflege-Zeit kann jetzt auch ein zweites Mal beantragt werden.  
Es dürfen nicht mehr als Insgesamt 24 Monate sein. Hier den Arbeitgeber fragen!

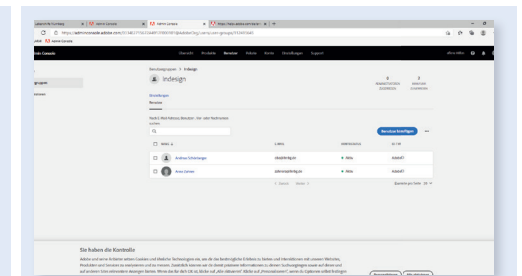
**Hier kann ausgerechnet werden,  
wie viel Darlehen man bekommt:**  
[https://www.wege-zur-pflege.de/  
familienpflegezeit/rechner](https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/rechner)



Am Computer  
kann man hier  
draufklicken.



Mit dem Handy  
kann man den  
Code scannen.



## KRANKEN-VERSICHERUNG

### Kinder-Kranken-Tage auf 30 pro Eltern-Teil oder 60 bei Allein-Erziehenden erhöht

Die Regeln bei einer Erkrankung in der Schule, Tagesstätte und Werkstatt für Menschen mit Behinderung sind streng. Das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus muss klein gehalten werden. Viele Kinder oder Erwachsene werden nach Hause geschickt. Weil sie krank sind. Angehörige müssen deswegen zu Hause bleiben. Sie können nicht in die Arbeit. Sie bekommen einen Ausgleich für den entgangenen Arbeits-Lohn. Das Kinder-Kranken-Geld bekommen Eltern für Kinder bis 12 Jahre. Bei Kindern mit einer Behinderung gibt es keine Alters-Grenze.

#### **Wegen des Corona-Virus gibt es eine Ausnahme für das Jahr 2022:**

Eltern dürfen jetzt für jedes Kind 30 Tage zu Hause bleiben.  
Allein-Erziehende dürfen für jedes Kind 60 Tage zu Hause bleiben.

#### **Bis 19.03.2022 gibt es auch einen Ausgleich, wenn das Kind nicht krank ist.**

Man bekommt auch einen Ausgleich wenn:

- die Schule, der Kinder-Garten oder die Werkstatt geschlossen ist.
- Eltern im Home-Office arbeiten können. Aber durch die Betreuung ihres Kindes keine Zeit bleibt um von zu Hause aus zu arbeiten.



## Impressum

Diese Übersicht wurde von den Autor\*innen mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch können rechtliche oder tatsächliche Irrtümer nicht völlig ausgeschlossen werden. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen kann daher keine Gewähr gegeben werden. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

**Autor\*innen: Diese Übersicht ist in Zusammenarbeit mit Tobias Fahrmeier von der Beratung der Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt entstanden.**